

|                               |
|-------------------------------|
| Finanzamt                     |
| Steuernummer/Geschäftszeichen |

(Bitte bei allen Rückfragen angeben)

|                  |             |
|------------------|-------------|
| Auskunft erteilt | Zimmer      |
| Fernsprecher     | Nebenstelle |

Name des Unternehmers (wenn das Schreiben an den Empfangsbevollmächtigten gerichtet ist)

---

Zutreffendes ist  angekreuzt.

Umsatzsteuer-Voranmeldung

für

\_\_\_\_\_ Jahr

Umsatzsteuererklärung

für

\_\_\_\_\_ Jahr

I. Kalendervierteljahr

II. Kalendervierteljahr

III. Kalendervierteljahr

IV. Kalendervierteljahr

Januar

Februar

März

April

Mai

Juni

Juli

August

September

Oktober

November

Dezember

Sehr geehrte \_\_\_\_\_,

das Bundesamt für Finanzen hat mich darüber unterrichtet, dass Sie im Zusammenhang mit der Aufforderung zur Abgabe einer Zusammenfassenden Meldung angegeben haben, keine innergemeinschaftlichen Lieferungen bzw. keine Umsätze im Rahmen eines innergemeinschaftlichen Dreiecksgeschäfts nach § 25 b Abs. 2 des Umsatzsteuergesetzes (UStG) ausgeführt zu haben. Demgegenüber haben Sie derartige Umsätze in der o.a. Umsatzsteuer-Voranmeldung/Umsatzsteuererklärung erklärt.

Aufgrund Ihrer Erklärung gegenüber dem Bundesamt für Finanzen bitte ich Sie, bis zum \_\_\_\_\_ eine berichtigte Umsatzsteuer-Voranmeldung/Umsatzsteuererklärung für den o.a. Zeitraum abzugeben.

Auf die Verpflichtung, die ursprüngliche Umsatzsteuer-Voranmeldung/Umsatzsteuererklärung unverzüglich zu berichtigen, wenn nachträglich erkannt wird, dass hierin unrichtige Angaben zu innergemeinschaftlichen Lieferungen enthalten sind (§ 18 b UStG), weise ich hin. Sollten Sie dieser Verpflichtung nicht nachkommen, gehe ich davon aus, dass Sie die Steuerbefreiung für innergemeinschaftliche Lieferungen nach § 6 a UStG zu Unrecht in Anspruch genommen haben.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag